



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Dezember 2021
(OR. en)

14810/21
ADD 1

AGRI 623
AGRIORG 148
AGRISTR 92
AGRIFIN 159
POSEICAN 6
POSEIDOM 6
POSEIMA 1
COH 75

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Dezember 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 765 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Umsetzung der Regelung für spezifischen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage der Union (POSEI)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 765 final - ANNEX.

Anl.: COM(2021) 765 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.12.2021
COM(2021) 765 final

ANNEX

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**über die Umsetzung der Regelung für spezifischen Maßnahmen im Bereich der
Landwirtschaft zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage der Union (POSEI)**

Tabelle 1. AUSFÜHRUNG DER MITTEL – POSEI (2015–2019) – Übersicht nach Mitgliedstaaten

Maßnahme	2016			2017			2018			2019			2020		
	Programm 2015, in Mio. EUR	Ausgaben 2016, in Mio. EUR	Ausführung der Mittel, in %	Programm 2016, in Mio. EUR	Ausgaben 2017, in Mio. EUR	Ausführung der Mittel, in %	Programm 2017, in Mio. EUR	Ausgaben 2018, in Mio. EUR	Ausführung der Mittel, in %	Programm 2018, in Mio. EUR	Ausgaben 2019, in Mio. EUR	Ausführung der Mittel, in %	Programm 2019, in Mio. EUR	Ausgaben 2020, in Mio. EUR	Ausführung der Mittel, in %
BESONDERE VERSORGUNGSREGELUNGEN															
POSEI Spanien - besondere Versorgungsregelungen	65,84	66,09	100,4%	65,85	63,78	96,9%	63,70	63,05	99,0%	63,12	60,53	95,9%	62,09	57,42	92,5%
POSEI Frankreich - besondere Versorgungsregelungen	26,87	26,87	100,0%	26,51	26,50	100,0%	26,48	26,57	100,3%	26,90	26,72	99,3%	26,90	26,67	99,1%
POSEI Portugal - besondere Versorgungsregelungen	16,94	15,17	89,5%	17,04	14,79	86,8%	16,67	16,85	101,0%	17,17	17,16	100,0%	17,17	16,89	98,4%
GESAMT - BESONDERE VERSORGUNGS-REGELUNGEN	109,65	108,13	98,6%	109,40	105,07	96,0%	106,86	106,47	99,6%	107,19	104,42	97,4%	106,16	100,98	95,1%
FÖRDERMASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER ÖRTLICHEN ERZEUGUNG															
POSEI Spanien - Fördermaßnahmen zugunsten der örtlichen Erzeugung	202,57	200,46	99,0%	202,57	199,44	98,5%	204,67	200,95	98,2%	205,25	201,99	98,4%	206,28	202,50	98,2%
POSEI Frankreich - Fördermaßnahmen zugunsten der örtlichen Erzeugung	251,54	248,11	98,6%	251,84	246,86	98,0%	251,80	249,38	99,0%	251,50	248,97	99,0%	251,51	248,88	99,0%
POSEI Portugal - Fördermaßnahmen zugunsten der örtlichen Erzeugung	89,39	87,99	98,4%	89,11	87,95	98,7%	89,53	88,70	99,1%	89,04	87,90	98,7%	89,00	87,92	98,8%
GESAMT - FÖRDERMASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER ÖRTLICHEN ERZEUGUNG	543,50	536,56	98,7%	543,52	534,25	98,3%	546,00	539,03	98,7%	545,79	538,86	98,7%	546,79	539,30	98,6%
GESAMT - POSEI-PROGRAMME (BESONDERE VERSORGUNGSREGELUNGEN + FÖRDERMASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER ÖRTLICHEN ERZEUGUNG)															
POSEI Spanien - Gesamt	268,41	266,55	99,3%	268,42	263,22	98,1%	268,37	264,00	98,4%	268,37	262,52	97,8%	268,37	259,92	96,9%
POSEI Frankreich - Gesamt	278,41	274,99	98,8%	278,35	273,36	98,2%	278,28	275,95	99,2%	278,40	275,69	99,0%	278,41	275,54	99,0%
POSEI Portugal - Gesamt	106,34	103,16	97,0%	106,15	102,74	96,8%	106,21	105,55	99,4%	106,21	105,06	98,9%	106,17	104,81	98,7%
GESAMT - POSEI	653,15	644,69	98,7%	652,92	639,32	97,9%	652,86	645,50	98,9%	652,98	643,28	98,5%	652,95	640,27	98,1%

Quelle: GD AGRI auf der Grundlage von AGREX-Daten.

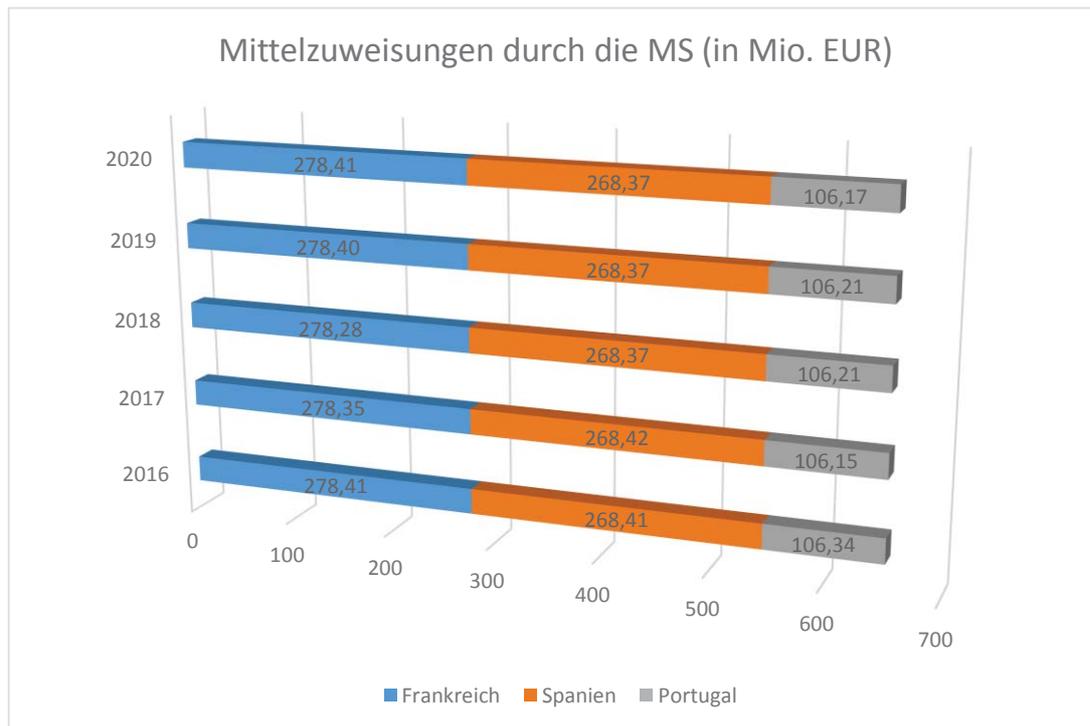


Abbildung 1: Mittelzuweisungen für die einzelnen Förderprogramme in Mio. EUR (Quelle: AGREX-Daten).

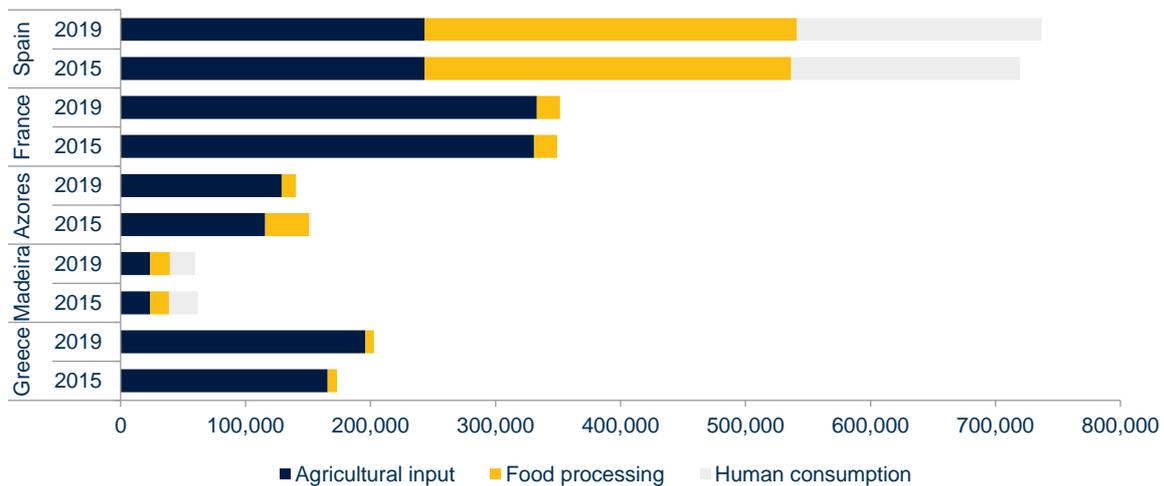


Abbildung 2: Im Rahmen der besonderen Versorgungsregelungen gewährte Menge, nach Art der endgültigen Verwendung (in Tsd. Tonnen) (Quelle: Ecorys, basierend auf den jährlichen Durchführungsberichten für POSEI und die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres, Abbildung 7).

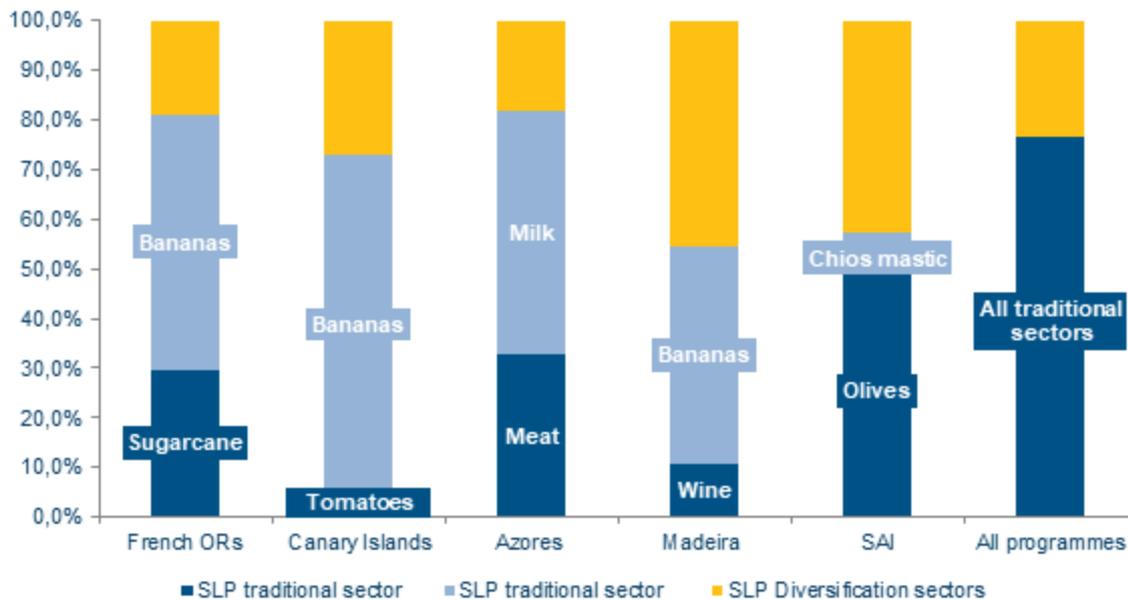


Abbildung 3: Verteilung der Unterstützung durch Fördermaßnahmen zugunsten der örtlichen Erzeugung im Jahr 2019 auf Diversifizierung und traditionelle Feldfrüchte, nach Gebieten in äußerster Randlage/kleineren Inseln des Ägäischen Meeres 2019, in Millionen EUR
 (Quelle: Ecorys, basierend auf den jährlichen Durchführungsberichten, Abbildung 17).

Tabelle 2. Zu verbessernde Aspekte bei der Berichterstattung in Bezug auf die allgemeinen und spezifischen Ziele der POSEI-Programme

Allgemeine Ziele	Spezifische Ziele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarheit des Zusammenhangs zwischen den ermittelten Bedürfnissen und den allgemeinen Zielen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarheit der Darstellung der spezifischen Ziele in der Strategie
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung der Bedürfnisse, die die Auswahl spezifischer Ziele rechtfertigen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung des Zusammenhangs zwischen den Maßnahmen/Aktionen und den allgemeinen Zielen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der Zusammenhänge und der Erläuterung der Zusammenhänge zwischen den konzipierten Maßnahmen/Aktionen und den spezifischen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandensein quantifizierbarer Ziele und entsprechender Indikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandensein quantifizierbarer Ziele mit entsprechenden Indikatoren für jedes spezifische Ziel
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung einer Aggregation der relevanten Indikatoren sowie einer Erläuterung der Ergebnisse der vorgestellten Daten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung dieser Informationen in aggregierter Form sowie einer Analyse zur Erläuterung der Entwicklung

Auszug aus dem 2016 veröffentlichten Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Regelung für spezifische Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union (POSEI), COM(2016) 797 final:

7.2. Empfehlungen an die Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten sollten in ihren Programmen eine klarere Strategie festlegen, indem die allgemeinen Ziele hervorgehoben und die spezifischen Ziele durch angemessene Indikatoren quantifiziert werden. Diese Strategie sollte i) die Besonderheit der Landwirtschaft und der Betriebsstrukturen in jedem Gebiet in äußerster Randlage hervorheben, ii) den Beitrag zu den GAP-Zielen, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen Erzeugung, definieren und iii) die Komplementarität zwischen der besonderen Versorgungsregelung und der

Unterstützung für die örtliche Erzeugung, zwischen POSEI, EPLR, nationalen Stützungsmaßnahmen und der gemeinsamen Marktorganisation, insbesondere für Obst und Gemüse, darlegen.

Eine weitere Erhöhung der Kohärenz mit den EPLR sollte auch der Wettbewerbsfähigkeit zugutekommen.

Die Mitgliedstaaten sollten der Verteilung der Fördermittel über die verschiedenen Arten landwirtschaftlicher Betriebe oder Sektoren in einigen Gebieten in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit widmen, um die Einkommensunterschiede zwischen Empfängern und Sektoren abzuschwächen und die Deckung des spezifischen Bedarfs zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten sollten eine nachhaltige landwirtschaftliche Praxis entwickeln, auch durch Stärkung einer nichtpreislichen Wettbewerbsfähigkeit¹; dazu gehört eine Vielzahl von Faktoren, wie Produktqualität (ökologischer Landbau oder andere Gütezeichen und Zertifizierungen), Anwendung der einschlägigen technologischen Fortschritte, Umweltauflagen usw. Eine Produktdifferenzierung mittels nichtpreislicher Wettbewerbsfähigkeit – weg von den herkömmlichen Erzeugnissen, die den Gebieten in äußerster Randlage keinen komparativen Vorteil bieten – sollte weiter ausgebaut werden (brauner Zucker, nachhaltige Bananen, Frischmilch, Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung usw.). Auch der Austausch bewährter Verfahren mit anderen Gebieten in äußerster Randlage könnte gefördert werden.

Die Berichterstattung sollte verbessert werden, insbesondere damit leichter beurteilt werden kann, ob die Ziele, einschließlich der besonderen Versorgungsregelung, eingehalten werden; auch die Situation im Agrarsektor und dessen Entwicklung, einschließlich Preisüberwachung und Wettbewerbsposition der örtlichen Erzeugung gegenüber Einfuhren, sollten besser beschrieben werden. Die Berichterstattung über Leistungsindikatoren sollte verbessert werden.

Die Mitgliedstaaten sollten stärker über die nationalen Stützungsmaßnahmen berichten, die im Einklang mit Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 ergriffen wurden. Sie sollten außerdem sicherstellen, dass eine ergänzende Finanzierung gemäß Artikel 23 Absatz 2, insbesondere wenn diese einen hohen Anteil an der Gesamtzuweisung ausmacht, tatsächlich gegeben ist.

¹ Nichtpreisliche oder strukturelle Wettbewerbsfähigkeit ist die Möglichkeit, zwischen Erzeugnissen und/oder Dienstleistungen aufgrund anderer Wettbewerbsvorteile als des Preises zu unterscheiden. Diese Arten von Wettbewerbsvorteilen beruhen auf der Wahrnehmung des Angebots durch die Verbraucher.